

Fachgebietsordnung Gymnastik und Tanz / DTB-Dance

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu.

Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Das Fachgebiet besteht aus den Teilbereichen Gymnastik, Gymnastik und Tanz und DTB-Dance. Es umfasst Breite und Vielfalt gymnastisch-tänzerischen Bewegens für jeden Altersbereich und für jedes sportliche Niveau.

Ziel ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gymnastischen und tänzerischen Bewegens in allen Facetten mit attraktiven Angeboten im Freizeit- und Breitensport sowie im Wettkampf- und Leistungssport.

Das Fachgebiet ist somit zuständig für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Leistungssports, für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter, für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Fachgebiets. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance

Das TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance setzt sich wie folgt zusammen:

1. TK Vorsitzender / Landesfachwart
2. Stellvertretender TK Vorsitzender / Landesfachwart
3. Beauftragter Wettkampfwesen
4. Beauftragter Kampfrichterwesen
5. Landesjugendfachwart
6. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

4. Berufung der Mitglieder des TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance

- 4.1 Die Mitglieder des TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance (außer Mitglieder Nr. 5 und 6) werden von den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.
Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Das TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 4.3 Der Landesjugendfachwart wird vom TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt.
Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet.
Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.
- 4.4 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.5 Das TK Gymnastik und Tanz / DTB-Dance wird durch jeweils ein Mitglied in den folgenden Präsidialausschüssen des WTB vertreten:
 - Präsidialausschuss TURNEN
 - Präsidialausschuss GYMWELT (nicht wettkampforientierter Bereich)

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden Gymnastik und Tanz / DTB-Dance beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebietes.
 - Gesamtkoordination
 - Erarbeitung erforderlicher Konzepte
 - Haushaltsplanung
 - Einladung und Planung der Sitzungen
 - Betreuung der Fachausschussmitglieder
 - Kontakt zu den WTB Referaten, Bezirken und Turngauen sowie dem Deutschen Turnerbund
- 5.2 Der Stellvertretender TK Vorsitzender / Landesfachwart
 - Unterstützt den Vorsitzenden in seiner Arbeit
 - Vertretung bei Tagungen und Sitzungen der Gremien
- 5.3 Der Beauftragte Wettkämpfe / Wettbewerbe ist für die Entwicklung und Koordination von Wettkämpfen und Wettbewerben verantwortlich.
 - Übersicht und Sammlung aller Informationen
 - Termingerechte Ausschreibung der Wettkämpfe und Meisterschaften
 - Koordination der Wettkämpfe und Meisterschaften
 - Anlaufstelle der Meldungen, Ergebnislisten und Protokolle
 - Gesamtorganisation, Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe und Meisterschaften
- 5.4 Der Beauftragte Kampfrichterwesen ist für die Entwicklung und Koordination von Fortbildungsmaßnahmen und der Organisation des Kampfgerichtes auf Wettkämpfen im WTB verantwortlich.
 - Kampfrichterschulungen

- Koordination Kampfrichtereinsatz bei Wettkämpfen und Meisterschaften
- ggf. Trainerschulungen im Zusammenarbeit mit dem TK Vorsitzenden

- 5.5 Der Landesjugendfachwart ist für die Nachwuchsarbeit im Fachgebiet Gymnastik und Tanz / DTB-Dance zuständig und vertritt das Fachgebiet auf Veranstaltungen der wtj.
- Freizeitangebote

6. Wettkämpfe / Wettbewerbe / Meisterschaften

Die Bestimmungen der einzelnen Wettkampfprogramme und die Wettkampfordnung werden jährlich am Jahresende für das Folgejahr erarbeitet und zusammengefasst und im Landesfachausschuss, unter Berücksichtigung der Turnordnung des DTB, festgelegt.

- Das TK trägt dafür Sorge, dass alle Qualifikationswettkämpfe zur Teilnahme an Wettkämpfen auf Bundesebene nach den entsprechenden Festlegungen für nationale Wettkämpfe auf Landesebene durchgeführt werden.

7. Verweis auf weitere Ordnung/en:

- Wertungsrichtlinien für Kampfrichterinnen der Wettkämpfe Gymnastik Pflicht und Kür, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance
- Wettkampf- und Kampfrichterordnung für Gymnastik Pflicht und Kür, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance
- Wettkampf- und Kampfrichterordnung mit Wertungsbestimmungen GYM, Deutschland-Cup Gymnastik Pflicht und Kür Deutsche Meisterschaften Gymnastik und Tanz Deutschland-Cup DTB-Dance
- Schwierigkeitenkatalog Gymnastik und DTB-Dance

8. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB-Hauptausschuss des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020